

# Rechtmäßigkeit von Verzichtserklärungen bei Schulfahrten?

**Beitrag von „neleabels“ vom 27. August 2010 17:17**

Zitat

*Original von Bolzbold*

Interessant bei dieser Sache ist, dass offenbar weder in NRW noch in NDS jemand dagegen geklagt hat.

Mhm. Wer sollte gegen wen klagen?

Der Lehrer wird nicht klagen können, da es ihm ja frei steht, keine Kosten zu tragen, ihm also gar kein Schaden erwächst. Ebenso kann er als Beamter gegen nicht gegen die Erlasslage klagen. Bestenfalls könnten Eltern wegen ausgefallener Klassenfahrten klagen - allerdings sind die weder gesetzlich garantiert noch sind sie als prüfungsrelevant in den APOs vorgesehen. Da werden wohl auch keine Klagemöglichkeiten vorliegen.

Nele